zur Laibacher Zeitung.

Nr. 152.

Dinftag ben 21. December

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2151. (1) Currende bes f. f. illnrifden Guberniums über verliehene Privilegien. - Die f. f. allgemeine Softammer hat ju Folge eingelang: ten hoben Soffangleidecretes vom 5. Novem= ber 1. 3., 3. 34680, am 17. September 1 3. im Sinne bes allerhochften Privilegienpatentes bom 31. Marg 1832 Die nachfolgenden Privis legien verlieben: 1) Dem Pietro Alberti, Ches miter, mobnhaft in tobi, fur die Dauer von funf Jahren, auf die Gifindung einer neuen Methode in der Cultur der baumartigen Pflan: gen, wodurch diefelben in gleicher Beit und unter gleichen Berhaltniffen des Glima's und Des Erdreiches einen viel großeren Durchmeffer als gewöhnlich erlangen. - 2) Den Ge= brudern Pietro Antonio und Egidio Gavazzi, wohnhaft in Mailand, fur die Dauer von funf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Burfte (scopa) jum Gebrauche bei Der Abspinnung der Geiden: Cocons. - 3) Dem Muguft Sabenicht, burgerl. Buchbinder und Leder-Balanteriemaren-Fabrifant, mohnhaft in Bien, Schottenfeld, Rr. 92, fur Die Dauer von einem Jahre, auf die Berbefferung Der Sigarren. Abid neiter, coupe-cigarre genannt, melde im Befentlichen darin beftebe, daß burch eine von Hugen angebrachte mechanische Bor: richtung Die Gigarre leicht, und ohne bas Gtui öffnen ju muffen, abgeschnitten merde, und ber Abfall nicht in das Etui, fondern nach Außen Statt finde, daß Dieje Gigarren: Ubfchneider an jedes Etui leicht angepaßt werden tonnen, und endlich megen ihrer außerft einfachen Dechanit febr billig zu fteben fommen. - 4) Dem Carl Bohm, wohnhaft in Bien, Nicolscorf, Dr. 17, bann Unton Riegler jun., mobnhaft in Sundethurm, Dr. 13 und 14, und Frang Bauer jun., wohnhaft in Erdberg, Rr. 64, fur die Dauer von funf Jahren, auf Die Ber-

befferung des Berfahrens bei dem Musmafden der bom Ralt befreiten, gur Bereitung ber Stearin : Gaure : Rergen bestimmten Fettfaure= Maffe, mittelft Unwendung bes fauren Baf: fers, welches nach Fullung des Gupfes fich ge= flaret hat, anstatt ber Schwefelfaure. -5) Dem Carl Bohm, wohnhaft in Wien, Die coleborf, Dr. 17, dann Unton Riegler jun. mohnhaft in Sundethurm, Dr. 13 und 14, und Frang Bauer jun., wohnhaft in Eroberg, Dr. 64, fur die Dauer von fuuf Jahren, auf Die Erfindung einer neuen Mafchine jum Do: liren ber Rergen mit blog medymifchen Dit= teln, ohne Unwendung von Weingeift, welche Mafchine jum Poliren jeder Gattung von Ret= gen angewendet werden fonne. - 6) Dem Mugust Madenthun, Sutmacher, wohnhaft in Bien, Bieden, Dr. 749, für Die Dauer von zwei Sahren, auf Die Erfindung einer neuen Steife jur Erzeugung von Seidenhuten ohne Unterlage. - 7) Dem Billiam Pidding, Pris vatier, wohnhaft in London, Bernard-Street Russell square (ourd Leon Ditodi, öffentl. Gwil : und Militar: Ugent, wohnhaft in Bien, Stadt, Rr. 1038), fur die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, den aromatischen Befchmack des Raffeh, Cacao, und ber hievon angefertigten Praparate gegen die Ginwirkung der Utmojphare ju fdugen. - 8) Dem Thads baus Mierginety, Runft = und Schonfarber, wohnhaft in Wien, Wieden, Dr. 736, für Die Dauer von einem Jahre, auf die Erfin. dung, mittelft der Galvanoplaftit alle wie im= mer Ramen habende Begenftande von Gutta Percha ohne Naht ju erzeugen. — Laibach am 29. November 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Undreas Graf v. Sohenwart, f. f. Hofrath.

Dominit Brand ftetter, ft. Gubernialrath.

Mr. 10558 ad 30698. 3. 2131.

Bon dem f. f. farntnifden Stadt . und Landrechte wird hiemit befannt gemacht: Es fen bei demfelben eine Rathsprotocolliftenftelle mit dem jahrlichen Gehalte von 800 fl. C. M., und dem Borruckungerichte in die bobere Befoldungeclaffe von 900 fl. G. M., in Erledigung getommen, ju beren Befegung und fur den Kall der Borrudung eines dieglandrecht: lichen Criminal Actuars, auch gur Befegung Der Griminal-Actuaroffelle mit dem jahiliden Behalte von 600 fl. C. Mt., der Concurs mit dem Beifage ausgeschrieben wird, daß die Be= merber ihre gehörig belegten Befuche, und gmar Die bereits bei einer öffentlichen Behorde Dies nenden Individuen durch ihren Umtevorftand, binnen 4 Bochen, vom Jage ber erften Gin= foaltung Diefes Edictes in die Rlagenfurter Beitung, ju überreichen und darin jugleich an= zugeben haben, ob und wie ferne diefelben mit einem Beamten Diefes f. f. Stadt : und Bande rechtes verwandt ober verschwägert finen. -Rlagenfurt am 27. November 1817.

Mr. 14590 ad 30817. 3. 2130. (3)i c

bes f. f. innerofterr. farnt. Apella. tionsgerichts. - Rachdem bei dem f. f. Stadt . und Landrichte in Treft eine Rathes ftelle mit dem inftemifirten Gehalte von jahr= lichen 1600 fl. C. M., und dem Borruckungs: rechte in Die bobere B. foldung von 1800 und 2000 fl. C. M., in Erledigung gefommen ist, fo haben die, welche fich um diefe Stelle be= merben wollen, ihre gehörig belegten Gefuche mit dem Beugniffe uber die Renntniß der beuts fchen und italienischen Sprache und mit der Erflarung, ob und in welchem Grade fie mit einem Beamten bes befagten Stadt = und gant: rechtes verwandt oder verschwägert fenen, bin: nen 4 Bochen, vom Tage der erften Ginfchal= tung Diefes Edictes in Die Biener Beitunges blatter, durch ihre Borftande bei dem f. f. Stadt = und gandrechte ju Trieft ju überreis chen. - Rlagenfurt am 2. December 1847.

Breisämtliche Verlantbarungen.

Mr. 21234. 3. 2153. (1)

Rundmadung.

Bur Sicherstellung ber Berpflegung einer in ber zweiten Salfte bes Monates Janner 1848

nach Laibach und Concurrenz verlegt werbenden Divifioa von Raifer Uhlanen, fur Die Beit vom 16. Janner bis Ende Juli 1848, mird die öffent= liche Subarrendirungs-Behandlung bei diefem f. f. Rreisamte am 27. December b. 3., Bor= mittags um 10 Uhr, Statt finden. - Das tagliche Erforderniß besteht beilaufig in 300 Dortionen Brot à 51 1/2 Loth, 300 Portionen Safer à 1/8 Megen, 300 Portionen Beu à 8 Pfund, und 300 Portionen Streuftroh à 3 Pfb., lettere jedoch nur fur den Fall, wenn die Quartierstrager fich nicht herbeilaffen follten, das Streuftroh gegen Rudlaß des Dungers felbft abzugeben. - Bei Belegenheit Diefer Raturalien-Sicherstellung wird auch der Fuhrlohn fur die, alle 5 Tage in die Concurrenzorte fur die befagte Division zu ver= führenden Naturalien für Die gleiche Periode behandelt werden. — Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben. - 1) Sat jeder Offerent vor der Behandlung ein Babium von 500 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schluffe berfelben ben Michterstehern ruckgestellt, vom Erfteher aber bis jum Cautionserlage ruckbehalten merden mird; ferners fich vor der Commiffion auszuweisen, bag er für die zu übernehmenden Berbindlichkeiten folid und hinreichend vermöglich fen. - 2) Werben auch Offerte fur einzelne Urtifel angenommen, jedoch wird dem Unbote für gefammte Artikel bei gleichen Preisen ber Borgug gegeben. - Bur Befeitigung von Beirrungen muffen bie Offerte fchrift= lich mit dem vorgeschriebenen Stampel der Com= mission übergeben werden, und barin erklart fenn, bag der Offerent fich allen jenen Bestimmungen, in Beziehung auf die Contractedauer, ben Umfang bes Geschäftes und bergleichen fugen wolle, welche die gandesbehörden zu beschließen finden. - 3) Unbote von ftellvertretenden Offerenten werden nur dann berücksichtiget, wenn fie mit einer gerichtlich legalifirten Bollmacht verfeben find. - 4) Rachtragsofferte, als den bestehenden Borfdriften zuwider, werden zurückgewiesen. -5) Duß der Erfteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Belderfrag= niß, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Curje, oder auch fideijufforisch gur t. t. Militar = Sauptverpflegs = Magazinscaffe allhier leisten, mobei noch bemerkt wird, daß nur die von der f. f. Kammerprocuratur als gultig aner= fannten Cautionsinstrumente angenommen merden. - Die weitern Mustunfte und Contractsbeding= niffe konnen täglich zu den Umtöftunden in der biefigen f. f. Militar : Bauptverpflegs : Magazins= fanglei eingeholt werden. - R. R. Rreisamt Laibach am 13. December 1847.

3. 2134. (3) Mr. 21093.

Bur Sicherstellung ber Berpflegung bes in Laibach und Concurreng fationirten f. f. Militars und ber zeitweisen Durdymariche, an ben Urtikeln Brot und Safer, fur die Beit vom 1. Juni bis Ende Juli 1848, wird die öffentliche Subarrendirungs = Behandlung bei biefem f. f. Rreisamte am 12. Janner 1848, Bormittags um 10 Uhr, Statt finden. - Das tagliche Erforderniß befteht in 1400 Portionen Brot à 511/2 Both, und in 125 Portionen Safer à 1/8 Degen, dann in dem unbestimmten Bedarf fur Durchmariche. - Ferners wird gur Richtschnur bekannt gegeben: -1) Sat jeder Dfferent vor der Behandlung ein Badium von 500 ft G. M. bar zu erlegen, welches am Schluffe berfelben ben Richterftebern rudgeftelt, vom Erfteber aber bis gum Caution6= erlage ruckbehalten werden wird; ferners fich por ber Commiffion auszuweisen , daß er fur die gu übernehmenden Berbindlichfeiten folid und hinrei= 2) Werden auch Offerte chend vermöglich fen. für einzelne Urtifel angenommen, jedoch wird bem Unbote fur gefammte Artifel bei gleichen Preifen der Borgug gegeben. Bur Befeitigung von Beirrungen muffen die Offerte Schriftlich mit dem porgeschriebenen Stampel der Commission übergeben werden, und barin erflart fenn, baß ber Offerent fich allen jenen Bestimmungen, in Begiehung auf die Contractedauer, ben Umfang des Befchaftes und bergleichen fugen wolle, welche bie Landesbehörden zu beschließen finden. - 3) Un= bote von ftellvertretenden Offerenten werden nur bann berücksichtiget, wenn sie mit einer gerichtlich legalifirten Bollmacht verfeben find. - 4) Rach= tragsofferte, als den bestehenden Borfchriften gu= miber, werden gurudgewiesen. - 5) Duß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Belderträgniß, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Courfe, oder auch fideijufforisch gur f. f. Militar : Saupt= perpfleas-Magazinscaffe allhier leiften, mobei noch bemerkt wird, daß nur die von der f. f Rammer= procuratur als gultig anerkannten Cautions = In= ffrumente angenommen werden. - 6) Bird auch Die Erforderniß fur Die zeitweisen Durchmariche in ber Sauptstation Laibach fichergestellt, beren Große gwar im Boraus nicht bestimmt werden fann, wofur aber am Berhandlungstage Die nahe= ren Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. - Die weitern Mustunfte und Contractsbedingniffe fonnen taglich ju ben Umteftunden in der biefigen f. f. Militar = Sauptverpflegs : Magazins= Ranglei eingeholt merden. - R. R. Rreisamt Laibach am 11. December 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen-3. 2149. (2) Rr. 11970.

Won dem f. f. Stadt : und Landrechte in Rrain wird hiemit bekannt gemacht: Es fen von diesem Gerichte über Ansuchen der f. f. Rammerprocuratur, in Bertretung der Jojeph und Gertraud Stroj'schen Meffen-, Rirchen- und Spitalsstiftungen zu Krainburg, Die neuerliche frei= willige Berfteigerung bes ben obgebachten Stif= tungen zu Rrainburg gehörigen, bier am alten Markte sub Conf. Rr. 41 gelegenen Saufes bewilliget, und hiezu die Tagsatung auf den 28. Februar 1848 Vormittags 9 Uhr vor diefem f. f. Stadt: und Landrechte mit bem Beifate bestimmt worden, daß diese Realität in Folge Gubernial : Ermächtigung vom 20. November d. J., Bahl 29602, um den auf den Betrag von 3390 fl. herabgeminderten Musrufspreis, jedoch mit Borbehalt der Bestätigung bes Licitationsresultates von Geite bes hierorti= gen t. f. Buberniums, ausgeboten werden wird, und daß die Dieffälligen Feilbietungsbeding= niffe in der hierortigen Registratur in den gewöhnlichen Umtöftunden eingesehen und deren Abstriften erhoben werben konnen. — Laibach am 7. December 1847.

3. 2138. (3) Rr. 11435.

Bom k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sen zur Versteigerung der Maria Hoffbauer'schen Verlaß : Effecten, besstehend in Einrichtungsstücken, Leibeskleidern und Wäsche, die Licitation in der Gradischa-Vorstadt Rr. 49 auf den 7. Jänner 1848 und die solgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bestimmt worden, wozu die Kaussussische mit dem Beisaße eingeladen werden, daß die Gegenstände nur gegen gleich bare

Aemtliche Verlautbarungen.

Bezahlung werden hintangegeben werden.

Laibach am 4. December 1847.

3. 2150 (2) Mr. 11326jXVI.

Von dem Verwaltungsamte der CameralHerrschaft Abelsberg wird bekannt gemacht, daß
in Folge Anordnung der k. k. Cameral-BezirksVerwaltung zu Laibach doo. 4. November 1847,
Bahl 101701XVI, den 22. December 1. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr der dießherrschaftliche Sovitschberg parthienweise auf 6 nach
einander folgende Jahre, vom 1. November
1847 bishin 1853, in der Kanzlei der Staats-

herrschaft Abelsberg burch öffentliche Berfteigerung zur Abmahd verpachtet werden wird. Pacht= liebhaber werden hiezu mit dem Beisage eingeladen, daß sie die Bedingnisse täglich während den Umtöstunden hieramts einsehen können. — R. R. Berwaltungsamt Abelsberg am 16. No= vember 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2147. (2) & b i c t. Wr. 6085

Bon bem Bezirksgerichte Wippach wird bem Urban Vidmar, von Kouk Hs. Nr. 27, und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Joseph Vidmar, von Kouk Hs. Nr. 27, die Klage auf Zuerkennung bes Eigenthums der, der F. C. Herrschaft Wippach sub Utb. Nr. 700, Nect. Z. 3, dienstbaren 1/2 Untersaß in Kouk, du Folge der Ersigung angebracht und um richterliche Hise gebeten.

Da ber Aufenthaltsort ber Beklagten biefem Gerichte unbekannt ift, und dieselben vielleicht aus ben f. E. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertretung und auf beren Gefahr und Rosten ben Jacob Urschizh von Bippach als Curator bestellt, mit welchem bie angebrachte Nechtssache nach ber a. G. D. ausge=

führt und entichieden werden wirb.

Die Beflagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 31. März
1848, Bormittags 9 Uhr hiergerichts anderaumten Tagsatung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Bertreter ihre Rechtsbehelse an die Dand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bekellen, diesem Gerichte nambast machen, und überhaupt alles zu ihrer Bertheidigung Zweckbienliche einleiten mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Berabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Begirfsgericht Bippach ben 27. November 1847.

3. 2145. (2) E d i c t.

Bon dem k. f illyr. Oberbergamte und Berggerichte ju Klagensurt wird dem Franz v. Romani
de Jach et Felsenberg, oder dessen unbekannten Erben,
durch gegenwärtiges Edict erinnert: Es haben gegen
Sie Serr Eugen Freiherr v. Dickmann, Carl Ludwig
v. Heinen, Johanna v. Heniksein und Emilie Schmidt
unterm 25. Vovember t. I, 3. 960 Just., die
Klage auf Verjährt-Erklärung und köschung der am
20. Juli 1793 auf das Berg. und Schmelzwerk Urtl,
aus dem Schuldscheine der Stadt St. Beit an Franz
v. Romani de Jach et Felsenberg vom 21 Mai 1793
intabulirten Capitals pr. 5700 fl. c. s. c., bei diesem
Gerichte angebracht und um richterliche Hilse gebeten,
worüber eine Tagsahung

auf Minwoch ben 8. Marg 1848,

Bormittags um io Ubr in ber biegberggerichtlichen Umtefangiet angeoidnet worden ift.

Das Gericht, dem die Geflagten und beren Aufenthalt unbekannt find, hat, da Diejelben aus ben

f. f. Erblanden abwesend seyn könnten, auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen hof- und Gerichts-,
auch Berggerichts - Novocaten Dr. Schönberg zu ihrem
Eurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache
nach der für die f. f. Erblande bestehenden allgemeinen
Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden
werden.

Dessen werden Franz v. Romani de Jach et Felsenberg, oder dessen allfällige Erben durch biese öffentliche Ausschreibung zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Bertreter ihre Rechtsbehelse an Handen zu geben, oder sich auch einen andern Sachwalter zu bestellten und diesem Gerichte namhast zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen rechtsichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung fur dienlich erachten, widrigens sie sich die aus ihrer Versaumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rlagenfurt ben 30. November 1847.

3. 2140. (3)

nr. 3604.

@ Dict.

Bon bem f. f. Bezirksgerichte Rrainburg wird bem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Simon Studen, und deffen ebenfalls unbekannten Erben mittelft gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe gegen bieselben Simon Suppan von Mittervellach, die Klage auf Berjährt = und Erloschenserklärung der Forderung aus dem Schuldbriese ddo. 28. März 1791, pr. 144 fl. D. B., welche Forderung durch Intabulation dieses Schuldbrieses auf der ihm gehörigen, zu Mittervellach liegenden, ter Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Ar. 145 dienstbaren ganzen Kaufrechtsbube, seit dem 28. März 1791 bastet, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Berhandlungstagsahung auf den 16. März 1848, Bormittags 9 Uhr hieram's testgeseht worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ift, und weil dieselben vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Rosten den Herrn Johann Oforn von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Die Geklagten werden bessen zu bem Ende ere innert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst ersscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Versabsaumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Krainburg am 3. December 1847.

Gubernial - Berlautbarungen.

Mr. 30135. 3. 2,58. (1) Currende. des f. f. illyrifden Buberniums über verliebene Privilegien. - Die f. f. allgemeine Softammer hat ju Folge eingelang. ten hohen hoffangleidecretes vom 19. v. D. 3. 34846, am 27. September 1. 3. im Ginne und nach den Bestimmungen bes allerhochften Privilegienpatentes vom 31. Marg 1832 Die nachfolgenden Privilegten verlieben : 1) Dem Johann Schmidt, wohnhaft in Bien, St. Ulrich, Dr. 120, fur Die Dauer von einem Sah. re, auf die Berbefferung in ber Erzeugung ber Militar = und Givil : Cgafo :, Sut - und Rap= penrofen. - 2) Dem Peter Demuth, burgerl. Spengler und Lampen Fabrifant, wohnhaft in Bien, Laimgrube, Dr. 142, fur Die Dauer von drei Jahren, auf die Berbefferung an den bereits privilegirten Moderateur : ober Rean: lator. Lampen. - 3) Dem Jacob Eugen Ur= mengand, ber altere, Ingenieur, wohnhaft in Paris, Strafe Et. Gebaftian, Rr. 19, (Durch Jacob Frang Beinrich hemberger , Bermal: tungedirector, wohnhaft in Bien, Stadt, Rr. 785), für die Dauer von funf Jahren, auf Die Erfindung einer Mafdine, "volltommene Reinigungemaschine" (parfait épurateur) genannt, welche dagu biene, die Baumwolle und andere faferige Substangen aufzulodern, gu entwirren, ju reinigen, aufzuwinden und vor: Bubereiten, ehe Diefelben auf Die Stred :, Dus blir . und Dreb = Mafdine gebracht merden. -4) Dem Urmand Peter Baron Seguier, Rath beim toniglichen Berichtshofe und Ritter ber Chrenlegion, wohnhaft in Paris, Strafe Garoncière, Rr. 13, (durch Jacob Frang Bein= rich hemberger, Bermaltunge=Director, mohnhaft in Bien, Ctodt, Mr. 785), fur die Dauer von funf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Bugfraft (traction) und eines neuen Berfah. Gifenbahnen. (In Franfreich ift Diefe Erfin: dung feit 5. December 1846 auf funfgehn Jahre Binn, Blei und Antimontum in holgernen Do= u. g. Die bereits angestellten , im vorgeschrie-

bellen oder Formen Buchftaben und Bablen von jeder beliebigen Große und Schriftgattung erhaben ju gießen, welche feiner Ubnugung un= terliegen, und nach Belieben entweder vergol= Det oder mit mas immer fur einer Karbe la= dirt, übrigens auch leichter, ichneller und billiger, ale Die bisher in Gnpe = und Candat= drucken gegoffenen Buchftaben erzeugt merben fonnen. - 7) Dem Emilio Scheibler, San= Delsmann, wohnhaft in Mailand, Contrada S. Prospero, Dr. 2370, fur die Dauer von funf Jahren, auf die Erfindung und Berbef. ferung des Berfahrens, Die Geiben : Cocons durch unmittelbare Berührung mit nicht condenfirtem Dampfe zu todten. - 8) Dem Alois Planer, burgerl. Schloffer, wohnhaft in Bien, neue Bieden, Mr. 868, fur die Dauer von einem Jahre, auf Die Erfindung eines Reuerlofch. Apparates, bestehend in einem Bentile, meldes auf Schornsteine aufgefest, jedes Ramin. Reuer fogleich lofche. - Laibach am 5. Des cember 1847.

In Ermanglung eines Candesgouverneurs Undreas Graf v. Sobenwart, f. f. Hofrath.

> Dr. Georg Mathias Sporer. f. t. Gubernialrath.

Aemtliche Derlautbarungen.

3. 2165. (1) Mr. 109091III. 6 0 ncur6 gur Befetung dreier proviforischen Baldhegerstellen bei dem Bermal: tungsamte bert, f. vereinten Staats: herrichaften Urnoldstein und Straf: fried. - Bei dem Berwaltungsamte ber f. f. vereinten Staatsheirschaften Arnoloffein und Straffried find die mit hobem Decrete Der bochlobl. f. f. allgemeinen Softammer vom rens im Bremfen (enrayage) der Bagen auf 14. September 1. 3., 3. 22311/1051 neu creit: ten, drei provisorischen Waldbegereftellen, mit benen u. g. a) fur den erften Beger eine loh: patentirt). - 5) Dem Adolph Bardach, Bund: nung von monatlichen zwölf Gulden, nebft eis argt, mohnhaft in Stonistau in Boligien, fur nem jahrlichen Deputate von 6 Rlafter weichen Die Dauer von zwei Sihren, auf die Berbef. Solzes; b) fur ben Zweiten eine gohnung von ferung in der Erzeugung der am 22. Juni monatlichen acht Gulden und obige Deputate 1846 ausschließend privilegirten Rautschute endlich e) fur den Dritten eine Lohnung von Ueberfdube. - 6) Dem Wilhelm Rraus, Do: jahrlichen funfgig Gulcen nebit tem erwähns delftecher, wohnhaft in Bien, Gumpendorf, ten Solzdeputate ju befeben. - Bewerber um Dr. 415, für die Dauer von einem Jahre, Diefen Dienstpoffen haben ihre bocumentirten auf die Berbefferung, aus einer Daffe von Gefuche langftene bis gum 10. Janner 1848,

benen Dienftwege bei bem Bermaltungsamte der genannten Berrichaften gu überreichen und fich über ihr Alter, Stand, Moralitat, ge= funde und fraftige torperliche Befchaffenheit, Renntniß des Lefens und Schreibens, der Un: fangegrunde der Rechenkunft, der deutschen und mindifchen Sprache und über die etwa icon geleifteten Dienfte, und insbesondere jene, melche fich um Die erfte Diefer Begerftellen bemers ben, über erworbene practifche Forftenntniffe legal auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade fie mit einem Beamten ober Diener Des befagten Bermaltungsamtes verwandt oder verschwägert find. - R. St. Ca= meral : Bezirfeverwaltung. Rlagenfurt am 6. December 1847.

3. 2136. (2) Nr. 2193.

Licitations : Rundmachung.

Rur bas f. f. Bergamt ju Joria in Rrain ift Die Lieferung von 3300 Degen Beigen, 3700 Megen Rorn und 1300 Degen Rufu: rug nothig, welche im Licitationswege bem Mindeftfordernden überloffen wird. - Bei biefer Lieferung werden folgende Bedingniffe feftgefest: 1) Das ju liefernde Betreide muß durch: aus troden, rein und unverdorben fenn, und Der Megen Beigen barf nicht unter 84, ber Deben Rorn nicht unter 73 U. wiegen. -Sebe Diefer Qualitats : Unforderung nicht ent: fprechende Lieferung wird guruckgeftogen und Der Lieferant, respective Contrabent, ift vers bunden, fur jede jurudgefiofene Parthie an= beres, geborig qualificirtes Getreide Der gleich: namigen Battung um den contractmäßigen Preis, und gwar langftens binnen 4 Wochen nach er= folgter B.fanntmachung der jurudgeftoBenen Quantitat abguftatten und alle dadurch entfte: benden Muslagen gu tragen, ohne auf irgend eine andere Bergutung von Geite Des hoben Merars, als lediglich auf die Bezahlung des con: tractmäßigen Preifes Unfpruch zu machen. -2) Bur Bulieferung Des Betreides werden dem Lieferanten von Beit ju Beit Die Dem Merar eigenthumlichen und eigenthumlich bleibenden, ameimebigen Gade, fur beren gehörige Scho. nung und Rudftellung der Contrabent ju for= gen hat, jugemittelt werden, in welche ber lieferant das Getreide auf feine Roften gu faffen und Die Gade (ebenfalls auf feine Roften), Dann mohl ju figilliren bat, wenn er nicht die

Lieferung a drittura nach Idiia übernimmt, in welchem Buftande fie bann auf die Art, wie weiter unten folgen wird, ju verfrachten fom: men. - 3) Das Getreide wird von bem f. f. Wirthschaftsamte ju Ibria im Magazine Dafelbft in ben gimentirten Befagen abgemeffen und übernommen, und jeder dem Betreide gu. gebende Schaden oder Berluft, bis dasfelbe nicht in dem Getreidemagagine ju Joria angelangt und übernommen ift, trifft einzig und allein ben Contrabenten und respective den Liefe: ranten. - Es foll übrigens dem Lieferanten frei fteben, entweder feloft, oder durch einen geborig Bevollmächtigten bei der Uebernahme ju interveniren, in Ermanglung ber Begen: wart Des Lieferanten ober Diffen Bevollmach= tigten muß jedoch der Befund des t. f. Birth: Schaftsamtes Joria ale richtig und unwider: fprechbar anerkannt werden, ohne daß ber Lies ferant bagegen eine Ginmentung erheben fonnte. - 4) Es bleibt jedem Lieferanten freigestellt, feine Lieferungsantrage loco Trieft, loco Dberlaibach ober bis loco 3bria zu machen. In ben beiden erften Rallen wird bann Das Merar Die Berfrachtung Des Getreides von Trieft bis Joria, ober von Dberlaibach bis 3dria durch die Berfefuhrcontrabenten ausführen laf: fen, wobei jedoch immer das in den S. S. 2 und 3 Ungeführte ju gelten bat. - 5) Seder Licitant hat Demnach in feinem Lieferungsofferte fich bestimmt auszudruden, bis an welchen La: gerplot und in welchem Preife er bas G treibe liefern wolle, außer welchem (fur ben genann: ten Plag beitimmten) Preife fodann Durchaus feine andere Bergutung für Frachten, Beg. oder Bruckenmauthen, Bolle, Auf . und Ablas Dungstoften , ober wie fie fonit Ramen haben mogen, geleiftet merden wird. - 6) Jene Licitanten, welche ihre Dfferte lediglich fur ben Plat Trieft Rellen, alfo in Trieft das Getreide ben amtlichen Fuhrcontrabenten übergeben, find gehalten, fid nach ben 65. 2 und 3 Diefer Bebingungen zu benehmen, und ohne Unfpruch auf eine besondere Bergutung das Metreide auf ihren Magaginen fo lange gu belaffen, bis es von den Auhrleuten abgeholt wird, mobei der Lieferant Die fogenannten Ubtrage : und Ber= ladungstoften aus Gigenem gu tragen hat. -7) Jenen, Die das Getreide bis Dberlaibach ftellen wollen, wird das dortige f. f. monta: niftifche Magazin in der Urt jum Ginlagerungs: Locale überlaffen, bag fie bas Getreibe - aber fonft nichts anders - auf ihre Roften, Bag und Gefahr dort in fo lange ablegen tonnen, bis es durch die amtlichen Fuhrleute bort ab: geholt wird, mobei ebenfalls die in SS. 2 und 3 aufgeführten Bedingungen ju gelten haben. - 8) Much jenen Lieferanten, melde Das Ge: treide adrittura nach Idria liefern, mird fur Die Dauer Der Lieferung Das ju Dberlaibach beftehende Magazin gur Ginlagerung Diefes Be= treibes überlaffen, jedoch gang auf beffen Be= fahr und Roften, fo daß der Contrabent jeden Schaden, der dem Getreide mahrend ber Gin= lagerung ju Doerlaibach aus mas immer für einem Grunde und felbft aus einem Glemen: tarzufalle jugeben follte, gang allein ju tra= gen hat. - 9) Die Lieferungszeit des accor: Dirten Betreides wird folgendermaßen bestimmt : Gin Drittel Des gangen Quantums von jeder Battung ift in der zweiten Balfte des Dos nats Februar 1848. Gin Drittel in Der gmeis ten Salfte bes Monats Marg 1848 und Das lette Drittel in Der zweiten Balfte Des Do= note April 1848 ju liefern. - Uebrigens foll es dem Contrabenten oder Lieferanten frei ft. ben, Die Lieferungen auch fruber als in Den anges festen Terminen gu beenden, nur foll berfelbe gehalten fenn, Diefe frubere Lieferung 4 Bo= den voraus anzumelden und in dem Falle, daß Die Bufuhr von Trieft nach Joria durch befon: bere ararifde Fuhrcontrahenten gefchehe, das Betreide ohne besondere Bergutung in fo lange auf feinen Magaginen gu Trieft liegen gu laf= fen, bis die gangliche Abfuhr nach Joria ge= icheben ift. - 10) Die Bablung des bis loco Soria gelieferten und nach 6. 3 in dem dortigen Da= gagine übernommenen und qualitatmäßig befun: Denen Betreides geschieht alfogleich nach erfolg: ter Ablieferung im Baren loco 3bris, ober die Bahlung wird nach bem Bunfche des Lieferan: ten entweder bei ber f. f. Frohnamtscaffe gu Laibad, oder bei der f. f. Bergmerksproduc: ten : Berichleiffactorei in Trieft angewiesen ; Der Lieferant hat jedoch fogleich in feinem Liefes rungs. Offerte anzugeben, an welchem Plage er Die Bezahlung angewiesen haben wolle. -11) Collte der Lieferant und respective Con. trabent die Contracts : Berbindlichkeiten nicht einhalten, fo ift dem Merar bas Recht einge: raumt, bas Gietreide auf anderm Bege und auf Roften und Befahr Des Lieferanten einzufau= fen, und an den contrabirten Lieferungbort beiguftellen, ober durch britte Perfonen im beliebigen Wege liefern und beiftellen gu laffen,

und der Contrabent verpflichtet, den Dehrbetrag ju erfegen, um welchen das Merar theues rer gefauft hat, ober um melden bemfelben bas Betreide überhaupt hoher gu fteben fommt, als es nach den Bestimmungen Des Bertrages aus= faut. - Der Lieferant ift auch verpflichtet, den von dem f. t. Bergamte Joria ausgefere tigten Roffenausweis über die auf feine Bes fahr und Roften erfolgte Beiftellung der contrabirten Kornergattungen als eine öffentliche, vollen Blauben verdienende Urfunde anquer: fennen, und ben gedachten, darin ausgewieses nen Mehrbetrag ohne alle Ginmendungen gu berichtigen. - Die erlegte Caution ift cas f. f. Merar im Falle der nicht genauen Buhals tung Des Bertrages jedenfalls einzuziehen und beliebig zu verwenden berechtiget. - Uebrigens foll es bem f. f. B.rgamte Joria und überhaupt den über die Erfüllung des Bertrages beauftragten Beborden frei fteben, alle jene Magregeln ju ergreifen, melde jur unaufges haltenen Erfüllung Des Bertrages führen, mo: gegen aber auch dem Contrabenten der Rechte. meg fur alle Unipruche, Die er aus dem Bertrage machen zu tonnen glaubt, offen fteben foll. - 12) Bur Sicherheit fur Die genque Buhaltung Der fammtlichen Contractebeding= niffe hat der Contrabent mit feinem gangen Bermogen gu haften und fogleich bei der Mus: fertigung bes Bertrages eine Caution von 2000 fl. C. DR., entweder im Baren oder mit: tels Burgichafteinstrument mit Pragmatical-Giderheit, ober mit auf den 3med ihrer 2Bid: mung ju vinculirenden annehmbaren Staate. obligationen nach dem lettbefannten Wiener Borfencourje über Abgug von 10 % gu erle: gen. - 13) Bon bem nach erfolgter Ratifi: cation des Licitations : ober Dfferten. Refultats auszufertigenden Bertrage werden zwei gleich= lautende Eremplare errichtet, mobei ber Contrabent ben claffenmäßigen Stämpel fur bas Dem f. f. Bergamte Idria gutommende Grem= plar aus Eigenem zu bestreiten hat. Gollte fich ber angenommene Erft.ber weigern, ben Bertrag ju fertigen, fo vertritt Das ratificirte Licitationsprotocoll oder Offert Die Stelle Des formlichen Bertrages und bas f. f. Merar ift berechtiget, gegen ben faumigen Erfteber nach dem S. 11 diefer Bedinguiffe vorzugeben. -14) Mit Bezug auf die bibber angegebenen Puncte Des ju ichließenden Bertrages wird am Dinftag ben 11. Janner 1848, fruh um 9 Uhr bei dem f. f. Bergamte ju Idria eine Licitas

tion abgehalten, bei welcher jeder Lieferungs= luftige ein der oben 6. 12 aufgeführten Caution gleichkommendes Badium von 2000 fl., entweder bar, burch Burgichaft oder mit Staate= obligationen (fo wie bei ber Caution 6. 12 ermahnt murde) zu erlegen hat. Diefes Ba= bium wird jenen Licitanten, die nicht Erfteber bleiben, fogleich nach der Licitation wieder gu= rudgeftellt, von dem Erfteber und respective Mindeftfordernden aber fogleich als Caution gurudbehalten, und das in fo lange, bis fammt: liche Bertragebedingniffe erfüllt find, mobet es jeoch dem Erfteber frei fteht, bei Ubichluß des Bertrages das erlegte Badium gegen eine anbere im S. 12 aufgeführte Caution umgutau= fchen. - 15) Die Licitation mird in der Art abgehalten, daß jeder Lieferungeluftige bis gum Dinftag ben 11. Janner 1848 um 9 Uhr fruh ein mohlverfiegeltes Dffert bei dem f. t. Berg. amte gu Soria eingureichen hat, in welchem fich berfelbe erflart, unter oben bezeichneten Bebingniffen das Getreide an einem ber 3 oben angegebenen Plate und in welchem Preife gu liefern. Die bis gur 9. Stunde eingelaufenen Offerte werden dann von ber Licitationscommiffion eröffnet, in dem Protocolle verzeichnet, und Dann unter eingelner Borrufung ber per= fonlich erfcheinenden Offerenten mit der Lici= tation fortgefahren. - 16) In dem Offerte muß das Badium bon 2000 fl. bar oder mit= telft ber geeigneten, im S. 14 bezeichneten rechts. fraftigen Urfunden beigeichloffen fenn, ober gleichzeitig mit der leberreichung des Dffer= tes der Bicitationscommiffion übergeben merden. - 17) Diejenigen Lieferungsluftigen, melde nicht felbft bei ber Licitation ericheinen wollen. tonnen ihre rechteformlich unterzeichneten Df: ferte auch icon fruber ichriftlich einfenden, mobei fie fich der Udreffe: "Un das f. f. Bergs amt ju Joria in Rraine ju bedienen ba: ben; Diefen Dfferten muß aber das Badium ju 2000 fl. entweder bar ober in Urfunden, wie fie in SS. 12 und 14 bezeichnet find, bei: geschloffen, oder die Quittung einer f. f. mon= tanistijden Caffe, j. B. Der f. f. Bergwerts= producten : Berichleißfactorei gu Erieft, oder der t. f. Frohnamtsciffe ju Laibach beigelegt fenn, bei welcher fur Rechnung des f. f. Bergamtes Idria bas Badium bar erlegt murde. Much muffen die Offerte Die ausbrudliche Bestäti: gung enthalten, daß der Dfferent die Diegials ligen, in der Beitung eingeschalteten, von ibm gu beobachtenden Bieferungsbedingniffe genau tenne, und doß er fich denfelben in allen Punc: ten unterwerfe. - Muf Dfferte, welchen das porgeschriebene Badium nicht beiliegt, und bie vorgedachte Bestätigung nicht beigerückt er: fcbeint, oder bei melden die beiliegenden Urfunden von der Licitationscommiffion nicht als rechtegultig erkannt werden, mird bei der Licis tation feine Rudficht genommen werben. -18) Ueber den Licitationsact mird fich von Geite des f. f. Bergamtes 3dria die Ratification Des f. f. Dberbergamtes Rlagenfurt und respective der hohen f. t. hoftammer im Mung: und Bergmefen vorbehalten. Bis jur Ginlangung Diefer Ratification oder beren Bermeigerung ift aber das & citationsprotocoll, ober respective das ichriftliche Dffert fur den Mindeft: fordernden rechtlich bindend, und der Befibieter leiftet auf den Rudtritt aus dem Grunde bes S. 862 des a. b. B., wegen allfälliger verfpateten Ginlongung ober Befanntgebung der hohen Ratification, ausbrudlich Bergicht. 19) Dehrere, melde Die Lieferung in Gefell: ichaft übernehmen wollen, haften bem Merar Giner fur Mae und Male fur Einen fur Die ges naue Erfüllung des Bertrages, fo mie gegen: über dem f. f. Merar Giner fur Alle und Alle für Ginen berechtiget find, baber mas immer für eine Unmeifung nur an ben Ginen erloffen ju merden braucht, um auch fur Die Undern ju gelten. - 20) Der Erfteber leiftet auch Bergicht auf jede Ginmendung megen Berletung über Die Balfte. - 21) Dach gefchehener Li= citationeverhandlung merden feine nachtragli: den Anbote mehr angenommen. - 22) Ende lich wird noch als Maximal Preis loco Joria für den Degen Beigen 5 fl. 30 fr., für Den Degen Rorn 4 fl. 2 fr. und fur ten Dieben Rufurus 3 fl. 42 fr. mit dem bestimmt, Dog Diefe Preife jum Mubrufe Dienen, und bag über Diefe Preife meder Offerte noch Unbote bei der Licitation felbft angenommen werden. - R. R. Bergamt 3dria am 12. December 1847.

Bermischte Verlantbarungen 3. 2164. (1) Rr. 5656.

Bon bem f. f. Bezirksgerichte ver Umgebung Laibachs wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß alle Jene, welche auf den Berlaß des zu Medno am 20. October 1847 verstorbenen ledigen Matthäus Zampitsch Unsprüche zu haben vermeinen, solche am 15. Jänner 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte so gewiß rechtsgeltend darzuthun haben, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. 25. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirfsgericht Umgebung Laibachs am

30. Detober 1847.